

01

- über Dezernat III  
- über Herrn Oberbürgermeister Buchhorn

gez. Märtens  
gez. Buchhorn

**Grünpfeil für Rechtsabbieger**  
**- Antrag der Ratsgruppe PRO NRW vom 26.03.2015**  
**- Nr. 2015/0497 (ö)**

Der Grünpfeil erlaubt nach § 37 StVO (Straßenverkehrs-Ordnung) das Rechtsabbiegen beim Lichtzeichen „Rot“ für den Geradeausverkehr das Abbiegen nach rechts, aber erst nach dem Anhalten vor der Haltelinie. Dies gilt auch dann, wenn aufgrund der Verkehrssituation scheinbar ein Durchfahren möglich wäre (gleiches Prinzip wie beim STOP-Schild). Seine Anwendung ist nur zulässig, wenn eine Behinderung oder Gefährdung des Fußgänger- und Fahrzeugverkehrs sowie des Radverkehrs der freigegebenen Verkehrsrichtung ausgeschlossen ist. Hierzu sind im Vorfeld die baulichen Gegebenheiten, die freie Einsehbarkeit der frei gegebenen anderen Verkehre und die vorhandene Signalisierung der jeweiligen Kreuzung zu prüfen sowie die Hauptnutzerguppen zu berücksichtigen.

Entgegen der Begründung der Ratsgruppe PRO NRW ist durch die Anwendung des Grünpfeils durchaus eine Gefahrenhöhung durch das Verhalten der Fahrzeugführer möglich, die es gegenüber dem Nutzen des verbesserten Verkehrsflusses und der Abgasreduzierung abzuwägen gilt.

Eine Überprüfung zahlreicher Kreuzungen in Leverkusen auf eine mögliche Einführung der Grünpfeilregelung erfolgte bereits im Jahr 2004. In diesem Zusammenhang wurde das Verkehrszeichen an einigen Kreuzungen im Stadtgebiet angebracht, z.B. an der Einmündung Bensberger Straße/ Einmündung Am Scherfenbrand oder am Parkplatz Möbelhaus Smidt/ Kreuzung Manforter Straße.

Vielen Verkehrsteilnehmern sind die Regelungen im Zusammenhang mit dem Grünpfeil nicht bekannt. Sie missachten die Haltepflicht vor dem Abbiegen und tragen damit zu einer erhöhten Unfallgefährdung von Fußgängern bei. Aus diesem Grund wurden im Stadtgebiet vorhandene Grünpfeilschilder sukzessive wieder entfernt bzw. durch einen signalisierten grünen Pfeil ersetzt (z.B. Gerhart-Hauptmann-Straße/Bonner Str.). Im Unterschied zum Grünpfeilschild können Fahrzeugführer beim signalisierten grünen Pfeil davon ausgehen, dass kein kreuzender Verkehrsstrom „grün“ haben darf und sie die Kreuzung ungehindert passieren können.

Auch bei der derzeit stattfindenden Baumaßnahme an der Kreuzung Quettinger Straße/Borsigstraße/Feldstraße wurde dieses Fehlverhalten beobachtet. Darum wurde der Grünpfeil für die Rechtsabbieger von der Borsigstraße in die Quettinger Straße nach kurzer Zeit entfernt und durch einen signalisierten grünen Pfeil ersetzt.

Sofern in den vergangenen Jahren festgestellt wurde, dass zusätzliche Freigabezeiten für Rechtsabbieger dem Verkehrsfluss dienlich sind und keine zusätzliche Gefährdung hervorriefen, wurde das Grünpfeilschild bzw. ein signalisierter grüner Pfeil an der jeweiligen Kreuzung angebracht.

Daher wird eine derart umfassende Prüfung aus Sicht der Verwaltung für nicht notwendig erachtet.

gez.  
Laufs